

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für die kreisfreie Stadt Osnabrück (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.01.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt nach Medienberichten dafür, dass 23 Millionen Euro zusätzlich an die Stadt Osnabrück fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welchem Zeitraum wird die für die Stadt Osnabrück in Aussicht gestellte Summe in Höhe von 23 Millionen Euro ausgezahlt, und welcher Anteil dieser Summe entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf die Stadt Osnabrück entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
3. Welcher Anteil der auf die Stadt Osnabrück entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden, welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen dem allgemeinen Kommunalhaushalt der Stadt Osnabrück zu (bitte einzeln auflisten), und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?